



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 20.10.2020 - 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

- 25.** Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft der Universität Wien
- 26.** Schreibfehlerberichtigung zur Ausschreibung der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien
- 27.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Ostslawische Sprachwissenschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Russistik)“

Wahlen

Nr. 25

Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Donnerstag, dem 05.11.2020

in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr

im UZA1 der Universität Wien (Althanstraße 14), EB01, 1.365

statt.

Es werden gewählt:

- vier Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Zwei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 09.11.2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Andreas Richter, E-Mail-Adresse: zentrum.cmess@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Andreas Richter. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 23.10.2020 bis Freitag, den 30.10.2020, jeweils 9:00-12:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft, Raum 2.289, UZA1, Althanstraße 14, 1090 Wien auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, Univ.-Prof. Dr. Andreas Richter, E-Mail-Adresse: zentrum.cmess@univie.ac.at Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, der 29.10.2020) schriftlich beim Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Andreas Richter, E-Mail-Adresse zentrum.cmess@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 02.11.2020) zur Einsicht, im Büro des Zentrums für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft, Raum 2.289, UZA1, Althanstraße 14, 1090 Wien (Öffnungszeiten: 9:00-12:00 Uhr), aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der*die Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem

Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
Richter

Nr. 26

Schreibfehlerberichtigung zur Ausschreibung der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien

In der Ausschreibung der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien, Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 19.10.2020, 9. Stück, Nr. 23, haben die einleitenden Worte statt „Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden“ richtig zu lauten: „Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien finden“.

Der Zentrumsleiter:
Köhler

Nr. 27

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Ostslawische Sprachwissenschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Russistik)“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Ostslawische Sprachwissenschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Russistik)“ wurde am 7. Oktober 2020 Assoz. Prof. Mag. Dr. Emmerich Kelih, Privatdoz. zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Stefan-Michael Newerkla gewählt.

Der Vorsitzende:
Kelih

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.